

Schutzkonzept

der Kindertagesstätten im AWO Kreisverband Fürth Land



KiTa „Lindwürmchen“

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

Gliederung

1. Bekenntnis zu den Grundsätzen der AWO	Seite 3
2. Einstellungsverfahren	Seite 4
2.1 Bewerbungsgespräch	Seite 4
2.2 Führungszeugnis	Seite 4
3. Zuständigkeit für Prävention und Intervention	Seite 4
4. Sexualpädagogik	Seite 4
5. Schutzvereinbarungen für alltägliche Situationen	Seite 5
5.1 Professionelle Beziehung	Seite 5
5.2 Nähe und Distanz	Seite 5
5.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	Seite 5
5.4 Schlafen	Seite 6
5.5 Essen	Seite 6
5.6 Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituation	Seite 6
6. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerde	Seite 6
7. Räumlichkeiten/Risikoanalyse	Seite 7
8. Formen von Grenzüberschreitung/Verhaltensampel	Seite 9
9. Übergriffe unter Kindern	Seite 10
10. Krisenleitfaden	Seite 10
11. Zusammenarbeit	Seite 10
11.1 Eltern	Seite 10
11.2 Externe Stellen	Seite 11
12. Qualifikation/Fortbildung	Seite 11
13. Quellen	Seite 11

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

1. Bekenntnis zu den Grundsätzen der AWO

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der AWO Kreisverband Fürth Land e.V. tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter*innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter*innen sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder und zu unserem eigenen Wohl halten wir uns an folgende Grundsätze:

- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Wir achten dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
- Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – werden wir Mädchen und Jungen unterstützen, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlichen Tätigen, hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Freiwilligen im Sozialen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften.

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

2. Einstellungsverfahren

2.1. Bewerbungsgespräche:

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.

2.2. Erweitertes Führungszeugnis:

Einstellungsvoraussetzung ist ein erweitertes Führungszeugnis bei allen Mitarbeitern*innen. Dabei ist es unerheblich, ob die Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

3. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich ist die Einrichtungsleitung vor Ort. Diese kann zur Unterstützung beim Landratsamt Fürth die ISOFA hinzuziehen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, Vereinbarungen von Regeln, sowie deren Einhaltung.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team.

Männer und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben die gleichen Rechte und Pflichten zu.

4. Sexualpädagogik

Das Bedürfnis nach Sexualität ist nicht nur ein körperlicher Vorgang, sondern wird aus vielen Quellen gespeist. Es ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und ein Leben lang - auch bei Kindern - wirksam ist. Eine Sexualerziehung unter Einbeziehung des Körpers, der Sprache und aller Sinne fördert die Lebenskompetenz von Kindern. Darum ist für unsere Einrichtung eine positive Sexualerziehung selbstverständlich. Unser Ansatz und unsere pädagogische Haltung in Bezug zur Sexualerziehung ist familienergänzend. Elternhaus und KiTa müssen nicht immer identische Werte und Sichtweisen vermitteln, da sie unterschiedliche Sozialisationsinstanzen sind.

Kinder können somit auf gesellschaftliche Vielfalt an Werten vorbereitet werden. Diese Unterschiede können von Kindern als bereichernd erlebt werden. Eine umfassende Sexualerziehung beinhaltet Aspekte der Körperwahrnehmung, der Körperaufklärung, des Sexualwissens und der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit.

Die Ziele der Sexualpädagogik:

- Kinder sollen ein gesundes Verhältnis zum eigenen Körper haben.
- Kinder sollen den eigenen Körper wahrnehmen und wertschätzen.
- Jedes Kind hat ein Recht auf den Schutz des eigenen Körpers.
- Jedes Kind bestimmt über den eigenen Körper und respektiert die Grenzen anderer Kinder.
- Jedes Kind darf jederzeit „Nein“ sagen, wenn es um den eigenen Körper in Bezug auf angenehme und unangenehme Gefühle geht.

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

- Kinder bekommen ehrliche Antworten auf jede Frage in Bezug auf Körper, Fortpflanzung. etc.

Zur Umsetzung gehört:

- ein natürlicher Umgang mit allen Themen, die die kindliche Sexualität betreffen
- Wissensvermittlung zur Anatomie des Körpers
- eine angemessene Sprache, die weder Verniedlichungen noch Begrifflichkeiten ausspart → wir verwenden die Begriffe Vagina und Penis
- die Achtung von Nähe und Distanz
- Projekte, Spiele und Übungen zu den Themen wie z.B. mein Körper, Nähe und Distanz, Wahrnehmung usw.

5. Schutzvereinbarungen für alltägliche Situationen

5.1. Professionelle Beziehung:

- Wir bevorzugen keine einzelnen Kinder.
- Wir achten auf einen professionellen Umgang mit uns anvertrauten Informationen / Geheimnissen der Kinder.
- Wir machen private Kontakte zu uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Die Mitarbeiter*innen tragen angemessene Kleidung.
- Wir achten auf unsere Wortwahl.

5.2. Nähe und Distanz:

- Körperliche und emotionale Nähe sowie körperbetonte Kontaktaufnahme gehen von den Kindern aus und orientieren sich an deren Entwicklungsstand. Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Die Kinder werden angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten auf und bringen ihnen bei, fremden Personen gegenüber Distanz zu wahren.
- Kinder werden nicht geküsst.

5.3. Schutz der Intimsphäre bei Pflegesituationen:

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Räumen an- und auszuziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden wollen. Das gesamte päd. Team steht zur Verfügung.
- Neue Mitarbeiter*Innen wickeln erst nach der Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahme ist es, wenn das Kind sich dies wünscht.
- Wir gestalten Wickelsituationen angenehm und begleiten dies sprachlich.
- Wir ermöglichen Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch, auch Mitarbeiter*Innen halten sich daran und kündigen ihr Kommen an.
- Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein.

5.4. Schlafen:

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett.

5.5. Essen:

- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.
- Mit Essen wird nicht gestraft.

5.6. Eingewöhnung/Konflikt- und Gefährdungssituation:

- Zur Unterstützung der Eingewöhnung ist es manchmal notwendig (z.B. bei erster Trennung), das Kind auf den Arm zu nehmen, auch wenn es gerade nicht möchte.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen. Bei Konfliktsituationen sollte eine zweite Person hinzugezogen werden.
- Konsequenzen sind kindgerecht und adäquat.

6. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdemanagement

Gemäß unserem Konzept und der Richtlinien zur Partizipation von Kindern im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung tragen wir dafür Sorge, dass die Kita-Kinder regelmäßig über ihre Rechte informiert werden. Hierzu gehört auch, dass wir den Kindern die größtmögliche

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

Selbstbestimmung ermöglichen und dabei selbst eine Vorbildfunktion mit wertschätzender Haltung den Kindern gegenüber einnehmen.

Die Beteiligung der Kinder praktizieren wir z.B. bei der Auswahl von Projektthemen und Angeboten, bei der Gestaltung des Tagesablaufs, bei der Ausgestaltung und Nutzung der Räume, beim Aushandeln der Regeln und bei der Bewältigung von Konflikten.

Beschwerden von Kindern werden altersgemäß und auf vielfältige Weise z.B. mit Hilfe von Zeichnungen oder im persönlichen Gespräch geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache, durch Weinen und Schreien. Beschwerden der Kinder werden ernst genommen.

Ein Beschwerdemanagement gewährleistet ein nachvollziehbares und geregeltes Verfahren im Falle von Wünschen, Kritik oder Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden. Hierbei können sich Eltern an eine/n Mitarbeitende/n ihres Vertrauens, die Leitung oder den Träger wenden. Auch Hinweise Außenstehender auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden der Kita werden nach einem klar geregelten Verfahren behandelt. Die Leitung führt mit der außenstehenden Person eine Bestandsaufnahme durch, führt ein Gespräch mit der/dem entsprechenden Mitarbeiter/in und gibt anschließend Rückmeldung an die außenstehende Person. Sollte der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten bestehen bleiben, werden Interventionsmaßnahmen eingeleitet.

7. Räumlichkeiten/Risikoanalyse

Wir teilen unsere Räumlichkeiten in verschiedene Intimitätszonen.

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

- Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsichtig und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch bzw. eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Besucher*innen haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Besuchertoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Handwerker werden bei Reparaturen in diesen Zonen von uns begleitet.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Kuschecken

- Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und die Kinder einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.
- Eltern und Besucher*innen haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen Handwerker in diesen Zonen Reparaturen durchführen, sind diese für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenräume, Funktionsräume

- Komplettes Ausziehen/Umziehen ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Erlaubnis des pädagogischen Personals erlaubt.
- Eltern und Besucher*innen dürfen sich in diesen Räumen aufhalten.
- Müssen Handwerker in diesen Zonen Reparaturen durchführen, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Auch die Eltern unterstützen diese Regel.
- Beim „Baden“ im Garten sollen die Kinder mindestens mit einem Höschen oder einer Windel bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Handwerker, Lieferanten und Besucher müssen angemeldet sein.

Öffentliche Räume:

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum (z.B. auf Spielplätzen) sind alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet und es sind immer zwei **pädagogische** Kräfte dabei.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Ausnahmen müssen mit der Leitung abgesprochen werden.
- Kinder werden nicht in die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, werden nicht abgesperrt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder.

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

8. Grenzüberschreitungen/Verhaltensampel:

verbotenes Verhalten:

(zieht arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich):

- Aufsichtspflichtverletzung
- körperliche Gewalt
- Kinder einschließen/ausschließen
- sexuelle Übergriffe
- seelische Gewalt



inakzeptables Verhalten:

(kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen)

- abwertende Sprache
- Kinder anschreien
- Kinder nicht beachten
- über Kinder schlecht reden
- nicht auf „Stopp“ der Kinder hören
- keine Regeln festlegen oder Regeln nicht einhalten

richtiges Verhalten:

- Verlässlichkeit
- kindgerechte, angemessene Sprache
- positives Menschenbild vermitteln
- Distanz und Nähe beachten
- auf Integrität des Kindes achten

Verhalten das richtig ist, den Kindern aber nicht immer gefällt:

- dafür sorgen, dass Regeln und Strukturen eingehalten werden
- begründete Verbote aussprechen
- Kinder vor Selbst- und Fremdgefährdung schützen

9. Übergriffe unter Kindern:

Wir erleben den Kontakt zwischen Kindern in unserer Einrichtung als vielfältige Interaktion und als Einüben sozialer Verhaltensweisen. Hierbei stellt sich uns im Rahmen des Kinderschutzes die Aufgabe, die Angemessenheit von Körperkontakt von Kindern untereinander zu reflektieren. Wir beobachten hierbei, von wem der Körperkontakt ausgeht und inwiefern er als angenehm empfunden wird. Im Falle von Risikosituationen für Grenzverletzungen intervenieren wir. Dem grenzverletzenden Verhalten gleichaltriger Kinder ist unter Beteiligung der Eltern pädagogisch zu begegnen. Körperlicher Kontakt von Kindern unterschiedlichen Alters wird unterbunden. Wir hören alle Beteiligten an und schätzen die Situation auf Basis der geäußerten positiven und negativen Gefühlsäußerungen ein.

In Kindergesprächskreisen werden Regeln geklärt und Fallbesprechungen durchgeführt. Es bieten sich hierbei Rollenspiele sowie situationsbezogene oder freie Geschichten an. Elterngespräche und Teambesprechungen werden in geeigneter Form angesetzt. Im Bedarfsfall greifen wir auf Beratungsangebote (u.a. Kinderschutzbeauftragte/r) zurück.

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0 letzte Bearbeitung:	Reichel QB 2019-11- 18	R.		

10. Aufarbeitung nach Eintreten eines Straffalles

Nach Bekanntwerden eines Falles, während der Zeit der polizeilichen Ermittlungen und nach Abschluss des Strafverfahrens ist es enorm wichtig, dass Eltern und Mitarbeiter*innen durch verschiedene Hilfsangebote begleitet und unterstützt werden. Sowohl nach innen (Team) als auch nach außen (Eltern, Öffentlichkeit) muss der Fall angemessen aufgearbeitet werden. Das kann geschehen z.B. durch:

- themenbezogene Elternabende
- Schulungen, Fortbildungen
- Gesprächsangebote durch Psychologen, Fachkräfte

Verantwortlich dafür ist der Träger der Einrichtung.

11. Krisenleitfaden

Wir handeln nach organisationsinternen Handlungsleitfäden und Meldekettten.

12. Zusammenarbeit

11.1. Eltern:

Ziel der Elternarbeit im Rahmen unseres Schutzkonzepts ist, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen.

Aufnahme: Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit zu erläutern.

Aushänge: Über aktuelle Maßnahmen, wie Präventionswochen oder Teamschulungen, werden Eltern durch Aushänge informiert. Das aktuelle Schutzkonzept liegt in der Eltern-Ecke zur Ansicht aus.

Elternabende: Eltern werden über das Schutzkonzept informiert. Es finden bei Bedarf thematische Elternabende zur Prävention statt.

Elterngespräche: Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren.

11.2. Externe Stellen

Wir arbeiten mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

Fachberatung des Landratsamtes Fürth ISOFA

Weitere Ansprechmöglichkeiten:

Wildwasser e.V.

Rückertstraße 1, 90419 Nürnberg, Tel.: 0911 331330

info@wildwasser-nuernberg.de

<https://www.wildwasser-nuernberg.de/>

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				

Kinderschutzbund Nürnberg

Rothenburger Straße 11, 90443 Nürnberg

kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

www.kinderschutzbund-nuernberg.de

N.I.N.A. - <http://www.nina-info.de>

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 oder: Email:

[beratung@hilfetelefon-missbrauch](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

Örtliche Polizeidienststellen

Ärzte/Therapeuten/Rettungsdienste

13. Qualifikation/Fortbildung

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zum Thema unterwiesen.

14. Quellen

Dieses Schutzkonzept wurde von den Einrichtungsleitungen des AWO Kreisverbandes Fürth Land erarbeitet und entwickelt.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- § 8a SGB VIII
- Kinderrechte

Bezeichnung / Version:	Erstellt / Datum:	Geprüft / Datum	Genehmigt / Datum	Seite:
Datei: Schutzkonzept Version: 2018 1.0	Reichel QB 2019-11- 18	R.		
letzte Bearbeitung:				